

Originalstellungnahmen | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1031	Details	
eingereicht am: 25.11.2021	Verfahren:	k.A.
	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB
	TöB (Institution):	BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie
	Abteilung:	W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

BUKEA/W1 nimmt wie folgt Stellung:

Wie den dargelegten Ausführungen des Entwässerungskonzepts zu entnehmen ist, soll die Entwässerung des Plangebiets über die Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers in Form von Rückhaltekanälen mit anschließender gedrosselter Abgabe an das Sielnetz realisiert werden. Eine Versickerung im Plangebiet wird aufgrund der anstehenden Untergrund- sowie der beengten Platzverhältnisse als nicht möglich beschrieben.

Am vorliegenden Entwässerungskonzept ist zu kritisieren, dass lediglich eine unterirdische Bewirtschaftung des Niederschlagswassers verfolgt werden soll. Eine ganzheitliche Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers im Sinne der RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) sieht dagegen einen möglichst offenen, oberflächigen Umgang mit dem Niederschlagswasser vor. Eine Speicherung und Nutzung dessen (z.B. Zisternen für eine mögliche Bewässerung von Grünflächen, Ergänzung des Vorplatzes durch eine durch Regenwasser gespeiste Wasserfläche/-spiel) wäre ebenfalls eine zusätzliche Möglichkeit, den Anforderungen der RISA im Plangebiet weitergehend gerecht zu werden, um etwa die Verdunstungsrate im Gebiet zu erhöhen. Auch eine wassersensible Gestaltung der Straßenräume, wie es die BUKEA/W2 bereits anregt, ist zu beachten. Der natürliche Wasserkreislauf würde so eine weitreichendere Erhaltung am Standort erfahren, als es der aktuelle Planungsstand ermöglicht. Zum anderen würde eine weitergehende Entlastung der Mischwasserseiele aus diesem Ansatz folgern. Im Sinne eines nachhaltigen Umgangs und der Schonung der Ressource Wasser sind diese Punkte bei einer Anpassung des Entwässerungskonzepts, wie es die BUKEA/W2 in ihrer Stellungnahme fordert, zu beachten und zu prüfen.

Hinweis:

Werden für die Realisierung der Planungen Baugruben erforderlich, die potentiell auch im Grundwasser- bzw. Stauwasser-Einflussbereich liegen können, werden entsprechende Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugruben notwendig. Diese bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die es bei der BUKEA/W12 rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen gilt.